

## Stellungnahme ARTISET

### Umsetzungsvorschläge zur Stärkung der Höheren Berufsbildung Konsultation WEF und SBFI

Verfasser:in                      Monika Weder

Datum                                22.05.2023

#### Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

Anerkennung Rückmeldungen zu Anerkennungsprozess (Kein zusätzliches Kriterium notwendig HF können Vorbereitungskurse und HF Titel anbieten)

#### Fragen

**1) Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der besseren Sichtbarkeit und Bekanntheit der HF als Institution?**

Ja

#### Begründung:

Die Festschreibung im BBG gibt eine genügende Grundlage, um den HF-Abschluss gut zu positionieren, bei gegen missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung «Höhere Fachschule» rechtlich vorzugehen.

Es zu begrüßen ist, dass nicht ein zusätzliches aufwändiges System für den Anerkennungsprozess eingeführt werden muss, sondern über das übliche Verfahren erfolgen kann.

#### Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die HBB-Abschlüsse

#### Fragen

**Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung?**

Ja, mit Vorbehalt.

#### Begründung:

Aus Sicht von ARTISET sind Titelzusätze nicht das nachhaltigste Vorgehen, um die HBB-Abschlüsse besser zu positionieren. (siehe Bemerkungen am Schluss) Die Diskussion in der Branche hat gezeigt, dass der Titelzusatz fälschlicherweise mit inhaltlichen Änderungen gleichgestellt wird (direkter Zugang zum konsekutivem HS Master, Erhöhung des Kompetenzniveaus in den Abschlüssen),

#### ARTISET

# ARTISET

Lohnanpassungen usw. Da diese Erwartungen mit einem Titelzusatz nicht eingelöst werden können, sind Enttäuschungen, die dem Image der HBB mittelfristig schaden werden, vorprogrammiert.

Ein weiterer Vorbehalt besteht darin, dass vorgängig definitiv geklärt sein muss, dass die Einführung des Titelzusatzes im streng reglementierten Bereich der Pflege keine internationalen Probleme zur Folge hat, dies in beide Richtungen: schweizerische Titel im Ausland und Einstufung von ausländischen Abschlüssen in der Schweiz.

## Fragen

**Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Einheitliche Titelzusätze pro Abschlussstyp» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?**

Nein

## Begründung:

Die bestehenden HF-Titel sind im Sozial- und Gesundheitsbereich gut eingeführt. Für die Branche Gesundheit und Soziales ist der Vorschlag, Absolvierende einer eidgenössischen Berufsprüfung **UND** einer höheren Fachschule (HF) denselben Titel «Professional Bachelor» erhalten, ein problematisches Umsetzungsszenario.

Die beiden Stufen Berufsprüfung und Höhere Fachschulen mit dem gleichen Zusatz prof. Bachelor zu versehen, ist irreführend. Die Berufsprüfungen sind eine Vertiefung/Spezialisierung nach dem z.B EFZ FaGe oder FaBe oder Fachfrau Hotellerie-Hauswirtschaft. Umfang und Niveau (NQR) der BP entsprechen nicht den in der Branche ebenfalls vorhandenen HF-Abschlüssen: dipl. Pflegefachfrau, dipl.. Sozialpädagogin oder dipl. Betriebsleiterin Facility Management.

Weiter ist es nicht nachvollziehbar, dass bei einer vierstufigen Abschlusslogik nur zwei Titelzusätze vergeben werden können.

Derselbe Titelzusatz «prof. Bachelor» erzeugt den Eindruck, dass die beiden Abschlüsse auf gleichem fachlichem Niveau angesiedelt sind. Dies führt dazu, dass der Abschluss HF abgewertet wird, also, dass gerade der gegenteilige Effekt erzeugt wird, der beabsichtigt war, nämlich die HF zu stärken.

Zudem wird die unübersichtliche Situation der Berufsabschlüsse für die Betriebe und die Regulierungsbehörden noch schwieriger.

## Haben Sie weitere Hinweise für die Konkretisierungsarbeiten?

Die Diskussion in der Branche zeigt, dass das Unterfangen die Attraktivität durch einen Titelzusatz zu vielen Fragen und Unsicherheiten und falschen Erwartungen führt. (z.B. Mit dem prof Bachelor wird der direkte Zugang zu einem konsekutiven HS Master möglich).

Bei einer allfälligen Einführung eines Titelzusatzes ist eine starke Begleitkommunikation erforderlich. Die Bezeichnungen werden noch um eine Dimension vielfältiger werden. Die Titel werden sehr lang und dazu verleiten dazu Abkürzungen vorzunehmen. Hier wird es klare Vorgaben brauchen, um ein Minimum an Einheitlichkeit herzustellen und Absolvent:innen und Arbeitgeber nicht zu täuschen.

**Bevorzugen Sie eine alternative Lösung unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse?**

Ja / Nein

**Wenn ja, welche alternative Lösung? Wenn die Titel eingeführt werden sollen**

ARTISET

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6  
T +41 31 385 33 33  
info@artiset.ch, artiset.ch

# ARTISET

→ geprüfte Variante a) «Entscheid der Branche»

## **Begründung:**

Die Vergabe von Zusatztiteln nach NQR ist für die HBB keine geeignete Option.

Für die Abschlüsse der Berufsprüfungen sollen nicht benachteiligt werden, es braucht ein anderer Titelzusatz.

Die Branchen sollten entscheiden können, welches die passende Lösung darstellt.

Im Gesundheitsbereich sind Abschlüsse und Titel streng reguliert. Hier steht noch die Klärung aus, ob die vorgeschlagene Lösung mit den internationalen Vorgaben kompatibel ist. -> Aufschieben des Entscheides bis die entsprechenden Grundlagen vorliegen.

## **Hinweise:**

### **Weitere Punkte zur besseren Positionierung der HBB**

Zentral für eine bessere Positionierung der HBB ist, dass es vergleichbare Rahmenbedingungen zwischen Hochschulen und HBB gibt.

## **1. Finanzierung der unterschiedlichen Bildungswege**

### **Finanzierung HF**

Die am Dialogforum HF kommunizierten Berechnungen zeigen nur einen Teil der Realität.

Bei den HF basieren die Berechnung auf «konsekutiven» Laufbahnen. Der Sozial- und Gesundheitsbereich ist auf Quereinsteigende angewiesen. Da stimmen die Berechnungen nicht.

Die zweijährliche Erhebung ist sehr aufwändig. Der Bund sollte die garantierten Ansätze auch finanzieren.

### **Finanzierung eidg. Prüfungen**

Die eidg. Prüfungen unterlegen oftmals nicht vorhersehbaren Schwankungen. Die Prüfungen müssen regelmässig überarbeitet und revidiert werden. Den Trägerschaften wird von Seiten des Bundes nur sehr geringen Reserven zugestanden. Diese werden für den Ausgleich und Entwicklungsaufgaben benötigt. Es liegt im Interesse die Prüfungsgebühren möglichst tief zu halten und nicht unnötig grosse Reserven anzuhäufen. Da Reserven zudem zweckgebunden sind, kann der Ansatz gut erhöht werden.

Finanzielle **Beiträge für Diplomfeiern** sind weder bei den HF noch der Hochschulen von der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ausgenommen. Es sollte auch bei den eidg. Prüfungen korrigiert werden.

## **2. Anpassen der gesetzlichen Grundlagen an die digitalen Entwicklungen** (digitale Prüfungsformen bei eidg. Prüfungen)

Die gesetzlichen Grundlagen sollen schnellstmöglich so angepasst werden, dass auch bei eidg. Prüfungen digitale Prüfungen möglich werden, analog dazu wie dies bei anderen Abschlüssen möglich ist.

## **ARTISET**

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

T +41 31 385 33 33

info@artiset.ch, artiset.ch